

Für Laibach:

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Quartalsjährig . . .	2 „ 10 „
Einmalig . . .	70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Quartalsjährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
halbjährig 85 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 133.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Büch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fzd. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einmalige Bekannt-
machung à 4 kr., bei zweimaliger
Einschaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.
Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen
20 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 238.

Montag, 19. Oktober 1874. — Morgen: Felician.

7. Jahrgang.

Landtage und Reichsrath.

Morgen wird der Reichsrath seine legislative Thätigkeit wieder aufnehmen. Die Landtage mußten sich in den letzten Tagen beeilen, ihre Arbeiten zu bewältigen und zur Erledigung zu bringen, so weit dies möglich ist. Eine solche Pression ist den Landtagen allerdings nicht angenehm, und wir müssen leider immer wieder, insbesondere von jener Seite, welche den Landtagen eine staatsrechtliche Bedeutung statt der rein administrativen und wirtschaftlichen, vindicieren möchte, vielfache Klagen darüber hören, daß die Landtage zum Aschenbrödel des österreichischen Constitutionalismus geworden sind, daß man sie beschränken, auf den Nullgrad ihrer Thätigkeit herabdrücken, überhaupt ganz überflüssig machen und ihre Agenden an den Reichsrath übertragen wolle. Es sind dies ganz müßige und unberechtigte, wenn nicht tendenziöse Klagen. Die Bedeutung der Landtage ist, wie gesagt, nicht staatsrechtlicher, sondern administrativer und wirtschaftlicher Natur und in dieser Hinsicht haben die Landtage keine geringe Aufgabe zu bewältigen, die vielleicht hier und da nach Größe des Gebietes und der Mannichfaltigkeit des Interesses mehr Zeitaufwand erfordert, als thatsächlich den Landtagen nach unseren parlamentarischen Einrichtungen zugemessen werden kann.

Uebrigens befindet sich der Reichsrath, dem noch höhere und wichtigere Aufgaben überwiesen sind, in keiner günstigeren Situation, als die Landtage, und beide Körperschaften müssen ihre gesammte Kraft einsetzen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben

möglichst rasch und gerecht zu lösen. Dies bedingt großen Fleiß in den Beratungen, Vermeiden langwieriger Discussionen und ein mit dem allgemeinen Wohle in Einklang stehendes Entschließen, kurz ein ökonomisches Gebahren mit der Zeit, die dem Reichsrath wie dem Landtage knapp zugemessen ist, wenn überhaupt ein Theil des parlamentarischen Mechanismus auf Kosten eines anderen Theiles nicht zum Stillstand gebracht werden soll und Landtage, Reichsrath und Delegationen einander in der ihnen verfassungsmäßig zugewiesenen Thätigkeit sich ablösen sollen, um ihre Mission im Interesse der einzelnen Länder, sowie des ganzen Reiches zu erfüllen.

Man hat, um den Landtagen zur Bewältigung ihrer administrativen und wirtschaftlichen Aufgaben mehr Zeit zu gönnen, auch bereits ein Auskunfts-mittel vorgeschlagen, nemlich eine Art Incompatibilität, d. h. die vollständige Trennung der landtäglichen Thätigkeit von der reichsräthlichen. Nachgerade erweist sich dieses Auskunfts-mittel nicht nur wegen Mangels an parlamentarisch geschulten Capacitäten, sondern auch deshalb nicht als anwendbar, weil in der Thätigkeit der beiden Körperschaften durch Ausfall bewährter Kräfte leicht Lücken entstehen müßten, die dem allgemeinen Wohle gewiß nicht zum Vortheile gereichen und die legislative, sowie administrative Action consequenter Weise vielfach behindern würden. So lange es also an den nöthigen geschulten Arbeitskräften für die beiden eventuell getrennten Sphären fehlt, bleibe nichts übrig, als mit der zugemessenen Zeit sich zu begnügen und doppelt angestrengt zu arbeiten. Und von diesem Gesichtspunkte

aus kommt die von gegnerischer Seite erhobene Beschuldigung, als ob die Regierung oder die Verfassungspartei gesonnen wäre, die Landtage zu beschränken, zu lähmen und ihre Agenden dem Reichsrathe zu überweisen.

Offentlich braucht letzterer, wie die Leser aus der riesigen Thätigkeit in früheren Sessionen wissen, nicht noch mehr belastet zu werden; zudem zeigt weder die Regierung, noch die Verfassungspartei irgend welche Lust, auf solche Pläne einzugehen und glaubt, daß die Landtage und der Reichsrath ein genug weites und wichtiges Gebiet besitzen, um auf demselben, jeder in seiner Sphäre, für das allgemeine Beste erfolgreich wirken zu können. Eine Verschmelzung der beiden Thätigkeitsgebiete ist undenkbar, weil natürlich und in letzter Konsequenz für das Ganze verderblich, und deshalb sind alle Klagen über eine Beschränkung der landtäglichen Thätigkeit ganz unbegründet und zwecklos zumal der Reichsrath selbst die nöthige Zeit und die erforderlichen Kräfte besitzt zur Bewältigung aller ihm übertragenen Arbeiten.

Klagen die Landtage über die für ihre Thätigkeit knapp zugemessene Zeit, was sollen erst der Reichsrath und die Delegationen thun, denen verhältnismäßig nicht mehr Zeit gegönnt werden kann, dagegen aber ein massenhaftes Material zur Berathung und Beschlußfassung überwiesen wird, das an Wichtigkeit für das Wohl der Monarchie alles Andere überragt?

Der zum 20. Oktober einberufene Reichsrath wird daher, um auch die Delegationen rechtzeitig in

Feuilleton.

Der Südpol.

(Fortsetzung.)

Der „Nautilus“ war unmittelbar vor dem südlichen Polarkreis. Der Weg ging zwischen Eisbergen, unendlichen Eisflächen und schwimmenden Treibeisblöcken.

Die Temperatur war ziemlich niedrig. Der Thermometer zeigte in der äußeren Luft zwei bis drei Grad unter Null. Aber wir waren warm in Pelzwerk, Robben- und Seebärenfelle gehüllt. Im Inneren des „Nautilus“ war man durch regelmäßige Heizung mit dem elektrischen Apparat gegen die strengste Kälte geschützt. Auch brauchte er nur einige Meter tief unter die Wellen zu tauchen, um eine erträgliche Temperatur zu finden.

Am 16. März um 8 Uhr früh durchschnitt der „Nautilus“ längs dem fünfundsünfzigsten Meridian den südlichen Polarkreis. Nun waren wir von allen Seiten mit Eis umgeben, das den Horizont abschloß. Doch der Kapitän drang von Enge zu Enge immer weiter.

Ost, wenn ich keinen Ausweg sah, dachte ich, wir seien unabänderlich festgefahren; aber der Capitän Nemo entdeckte immer wieder neue Wege.

Am 16. März jedoch verspernte uns eine Eisdecke gänzlich die Bahn. Dies Hindernis konnte den Capitän nicht aufhalten, er drang mit schrecklicher Gewalt auf so ein Eisfeld ein, und der „Nautilus“ zerplatzte wie ein Keil die zerbrechliche Masse, daß sie mit fürchterlichem Krachen auseinander wich. Lediglich die Treibkraft des Fahrzeugs bahnte ihm die Durchfahrt. Manchmal schoß es über die Eisdecke und zertrümmerte sie durch sein Gewicht.

Während dieser Tage wurden wir von ungestümen Windstößen heimgesucht. Mitunter war der Nebel so dicht, daß man nicht von einem Ende des „Nautilus“ zum anderen sehen konnte. Der Schnee fiel in dicken Lagen, die so hart waren, daß man sie mit dem Beil zerhauen mußte. Obwohl nur fünf Grad unter Null, war doch der „Nautilus“ außen ganz mit Eis überdeckt.

Unter diesen Umständen stand der Barometer meist sehr niedrig, sank sogar bis 73° 5'. Der Kompaß war in seinen Angaben nicht mehr zuverlässig; die irre gewordene Nadel zeigte auf alle Richtungen, als man dem Südpol des Magnets

nahe kam, der nicht mit dem Südpol des Himmels zu verwechseln ist. Nach Hansen liegt dieser Pol in Wirklichkeit fast unter 70° Breite und 130° Länge, und nach den Beobachtungen Duperrey's unter 135° Länge und 70° 30' Breite. Man mußte da den Kompaß an verschiedenen Stellen des Schiffes anbringen, zahlreiche Beobachtungen anstellen und aus den verschiedenen Angaben das durchschnittliche Maß nehmen.

Endlich am 18. März sah sich der „Nautilus“ unabänderlich den Weg versperret. Es waren nicht nur Blöcke und Eisfelder, welche hemmten, sondern eine endlose, unverrückbare Schranke von aneinander gereihten Eisbergen. So war denn der „Nautilus“ genöthigt, mitten in den Eisfeldern seine abenteuerliche Fahrt einzustellen.

Gewöhnlich muß, wer nicht weiter vorwärts kann, seines Weges zurück. Aber hier war rückwärts ebenso wenig möglich, wie vorwärts, denn die Durchwege hatten sich hinter uns wieder geschlossen und unser Fahrzeug war im Begriff einzufrieren. Bis 2 Uhr mittags war dieses eingetreten, und das frische Eis bildete sich erstaunlich schnell um seine Seiten herum. Ich muß gestehen, der Capitän war doch sehr unvorsichtig. (Fortsetzung folgt.)

hren Verbindungskreis eintreten zu lassen, mit der Zeit sehr ökonomisch verfahren müssen, wenn er seinen Pflichten nachkommen will und die wichtigen Arbeiten, die seiner in dieser Session harren, zum gedeihlichen Abschlusse bringen soll. Die bevorstehende Reichsraths Session wird rein sachlicher, materieller und darum auch hochwichtiger Natur für das Volkwohl und das Wohl der Monarchie sein, und darum ist im vorhinein zu wünschen, daß der Reichsrath, beziehungsweise das Abgeordnetenhaus, die nothwendige Concordanz in der Action seiner Mitglieder bewahre und das Aufwerfen aller Fragen möglichst zurückdränge, die geeignet wären, eine Discussion hervorzufragen, welche auf die gedeihliche Lösung der materiellen Fragen nur lähmend und dictatorisch einwirken müßte.

Wir erwarten daher von der Weisheit und dem Patriotismus unserer Reichsraths-Abgeordneten, daß sie mit aller Selbstverleugnung in die Action treten und wie immer auch jetzt einen offenen Blick für jene unabweislichen Fragen bewahren werden, die nothwendigerweise ihrer Lösung harren. Bekannterweise warten das Klostergesetz, das Actiengesetz, das Borsengesetz, der Entwurf über die Errichtung des Verwaltungs-Gerichtshofes und die Steuerreform aus der früheren Session der Beschlußfassung und Erledigung im Abgeordnetenhaus. Ueber die Bedeutung dieser Gesetzentwürfe haben wir uns bereits ausgesprochen. Insbesondere aber ist es die Steuerreform, welche für die Bevölkerung des Reiches geradezu eine Lebensfrage involviert und darum die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselt, zumal es diesmal gilt, die directen Steuern einer Reform zu unterziehen, die Gebäude- und Erwerbsteuer zu regeln und neben der Rentensteuer eine Personal-Einkommensteuer einzuführen.

Gewiß unterschätzt Niemand die Wichtigkeit dieser Reform für Oesterreich und würde der Reichsrath außer den bereits angedeuteten Vorlagen und den Budgetgesetz-Entwürfen selbst nur diese Steuerreform-Entwürfe einer befriedigenden Erledigung zuführen, so würde derselbe den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung des Reiches in reichem Maße verdienen. Allein außerdem harren des Reichsrathes noch andere wirtschaftliche Vorlagen und Detailfragen, die alle gelöst werden wollen in der kurzen Spanne Zeit von etwa drei oder vier Monaten, und da müssen wir offen gestehen, daß es einer großen Arbeitslust und hoher Fachkenntniße bedarf, um der Stellung und dem Berufe eines Reichsraths-Abgeordneten in vollem Maße zu genügen. Für das, was unser Abgeordnetenhaus bereits bewirkt, verdient es den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung des Reiches, und der Reichsrath wird gewiß auch ferner nicht ermangeln, durch positive Erfolge den Werth verfassungsmäßiger Zustände allgemein darzulegen. („Br. Wap.“)

Politische Rundschau.

Salzb., 19. Oktober.

Inland. Die vorliegenden Meldungen über den Schluß der Landtage, beschränken sich darauf, zu constatieren, daß die Session überall in üblicher Weise zu Ende ging. Nur im böhmischen Landtage erhellten die zum Schluß ausgetauschten Reden ein besonderes Gepräge durch die Art und Weise, wie darin der diesmaligen Theilnahme der Jungzechen an den Beratungen gedacht wurde. Namentlich der Oberstlandmarschall hob den Werth und die Bedeutung dieses Factums in überschwenglichen Worten hervor. Es erreichte dadurch das rückwärtsvolle Entgegenkommen, das die Jungzechen seit ihrem Eintritte in den Landtag vonseite der Verfassungskommission erfahren hatten, seinen Höhepunkt. Die Jungzechen haben nicht den mindesten Vorwand zu Klagen, daß ihnen das Betreten des zunächst gesetzlichen Bodens irgendwie erschwert worden sei; der Schritt, den sie doch im eigenen wohlverstandenen Interesse gemacht haben, wird als patriotische That gerühmt und es wird ihnen für ihre Mitwirkung gedankt, obwohl doch ohne sie alles

ebenso erledigt worden wäre und das Zustandekommen des Schulgesetzes eigentlich durch sie verhindert worden ist.

Aus den Zwingburgen des Ultramontanismus, aus Tirol und Borsarlberg, wird berichtet, daß auch dort der niedere Klerus durch das Abwinken der Bischöfe sich nicht abhalten läßt, sich um die Staatsubvention eifrig zu bewerben. In Tirol und Borsarlberg haben sich um Btheiligung aus dem zum Zwecke der Unterstützung der hilfsbedürftigen Seelsorge-Gästlichkeit durch das Finanzgesetz für das Jahr 1874 zur Verfügung gestellten Credite 304 Bewerber, und zwar aus dem tiroler Antheile der Erzdiöcese Salzburg 15, aus der Brixener Diöcese und dem Generalvicariate in Feldkirch 26, endlich aus der trienter Diöcese 257 Priester gemeldet. Von diesen Bewerbern wurden 273 mit der Gesamtsumme von 16.000 Gulden theilhaft. Eine Mitwirkung der Ordinariate in Salzburg, Brixen und Trient sowie des Generalvicariats in Feldkirch nicht stattgefunden. Demungeachtet ist die Zahl der Bewerber, sowie jene der Btheiligten gegenüber dem Jahre 1873 um 25 gestiegen.

Einer neuer Depesche der „Köln. Ztg.“ zufolge gedenkt die ungarische Regierung den Reichstag im November aufzulösen, und wird derselbe nur noch das Budget und die Steuergesetze verhandeln. Unterdessen drückt der „Pesti Naplo“ den Wunsch aus, die Regierung und das Parlament möchten vor allem eine Revision des Zoll- und Handelsvertrages mit der westlichen Reichshälfte in Angriff nehmen. Nach der Berechnung des magyarischen Organs wird gegenwärtig Ungarn von Oesterreich um Millionen verkürzt.

Die beregszaser Creditanstalt hat einen Aufruf an sämtliche Geldinstitute des Landes wegen Gründung einer ungarischen Nationalbank gerichtet. „Hon“ gibt sich die Mühe, nachzuweisen, daß dieser Aufruf nicht — lächerlich ist.

Ausland. Graf Armin hat in seiner Angelegenheit die Entscheidung des Obertribunals angerufen. Da aber das Obertribunal nur die Form zu prüfen haben wird, wie die beiden untern Instanzen bei dem Proceß vorgegangen sind, so dürfte die Entscheidung des Obertribunals nicht lange auf sich warten lassen. In den Thatsachen hat sich nichts geändert.

Die Abberufung des „Drengo“ aus den italienischen Gewässern wird nächstens allen Regierungen auf diplomatischem Wege mitgetheilt werden. Herzog Decazes ist noch mit der Ausarbeitung des betreffenden Schriftstückes beschäftigt. Der „Opinion Nationale“ zufolge sind überdies zwischen dem französischen und dem italienischen Cabinet ernstliche Unterhandlungen behufs Aenderung des Titels, welchen der französische Vertreter in Rom und der italienische Bevollmächtigte bei der versailer Regierung tragen, eingeleitet und dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs Victor Emanuel, welcher einen beglaubigten Votschaster der französischen Regierung an seinem Hofe sehen möchte.

Aus Santander meldet der Times-Correspondent in einem Telegramm vom 13. d.: „Gestern erpanden sich zwei carlistische Bataillone in Algorta und etwa hundert Mann in Bilbao. Durango soll sich gegen Don Carlos erhoben haben und am Stadthause sei ein Aufruf an die carlistischen Soldaten angeschlagen worden, sie mögen die Waffen niederlegen. In anderen carlistischen Städten wurde die weiße Fahne aufgesteckt. Es soll eine Verschwörung gegen das Leben des Don Carlos existirt haben, die aber vereitelt worden sei.“

Nach einem Telegramm der „R. Z.“ wäre die Absetzung des Präfecten in Pau, Nadailac, und die Erklärung des Belagerungszustandes in der Provinz bereits erfolgt, und von Bayonne Truppen an die Grenze abgegangen. Damit hätte Frankreich ein sehr großes Zugeständnis an Spanien gemacht und die Gefahr eines Conflictes stark gemindert. Inzwischen hat Herzog Decazes im ständigen Ausschusse der Nationalversammlung dem spanischen

Memorandum erstere Bedeutung abgesprochen und eine Erwiderung auf dasselbe in Aussicht gestellt, welche die Loyalität Frankreichs Spanien gegenüber beweisen sollte.

Auch in der englischen Presse hat das spanische Memorandum selbstverständlich Sensation hervorgerufen. Die „Times“ findet es erklärlich, daß Serrano's Regierung die Geduld ausgegangen, aber sie schließt dann in einem zweiten Artikel mit einer Strafpredigt, des Inhalts, daß die madriider Regierung selber sich bedeutend bessern müsse, sonst könnten ihr alle Anerkennungen der Welt nicht aus der Verlegenheit helfen. Ubrigens erklärt das Cityblatt, daß das Recht Spanien zur Seite stehe und man hoffen müsse, Frankreich werde sich nicht davor scheuen, die Gründe zu jener Beschwerde zu beseitigen. Der Daily Telegraph schreibt: „Wenn die Regierung des Marschalls Mac Mahon Ursache zu dem Glauben hat, daß Deutschland nach einem Vorwande zur Intervention suche, so muß sie danach eifern, solchen Vorgang abzuwenden, indem sie ein Uebel austampft, welches so lange schon mit Gleichmuth von ihr behandelt wurde.“ Ueber die Mitschuld englischen Waffenschmuggels an Spaniens Unglück gehen die Londoner Blätter mit verständlichem Stillschweigen hinweg.

Durch die Wiedereinnahme von Laguardia sind die Stellungen auf dem spanischen Kriegsschauplatz zugunsten der Republikaner verändert und die Ebro-Linie ist vollständig gesichert. Das Hauptquartier der Truppen, das so lange in Logrono war, ist jetzt nach Laguardia vorgeschoben worden. Ob ein allgemeiner Angriff erfolgt, steht dahin. In Madrid hofft man, einige hervorragende carlistische Führer zu gewinnen und mit dem goldenen Schlüssel die Thore Estellas zu öffnen. Ein „zufälliger“ Correspondent der „Times“ rücht bereits das Märlein auf, Dorregaray sei mit 800 Mann zu den Republikanern übergegangen. In Wahrheit ist Dorregaray seit fünf Tagen in Paris. Warum interniert ihn die französische Regierung nicht? Er ist ja nur „in Urlaub“ und soll wieder zurückgehen. Don Carlos beschäftigt sich, wie das Cuartel Real versichert, auf das eifrigste mit wissenschaftlichen Studien. Er will nicht nur Spanien, sondern die ganze Welt reformieren. Den spanischen Correspondenten der „Kölnischen Zeitung“ erinnert diese Mittheilung an den alten Studentenvers: „Gott segne deine Studia, aus dir wird nichts, Hallelujah!“ Es kann übrigens diesen Studien nicht an Erfolg fehlen; hat doch Pius IX. der neuentstandenen Universität Orate seinen Segen gesendet.

Zur Tagesgeschichte.

Das neue Landsturmgesetz für das deutsche Reich erregt bei den „Times“ die lebhaftesten Besorgnisse. „Es ist wenig Grund zu der Annahme vorhanden — sagt das englische Blatt — daß die erschienenen Männer an der Spitze des deutschen Staatswesens aus überflüssiger Fürsorge oder lediglich zur Beherrschung der kaiserlichen Macht ein solches Gesetz verlangen. Die Landsturmvorlage ist augenscheinlich für den Gebrauch bestimmt. Ihre Kürze und ihr unbestimmter Umfang machen sie nur umso wirksamer, und wenn sie eist durchgegangen ist, haben die Häupter des Reichs die Macht und den freiesten Spielraum, ein so fürchtbares Heerwesen aufzubauen, als der Mensch es überhaupt zu erfinden vermag. Es ist nach der Meinung der deutschen Heerführung die Zeit gekommen, wo die Defensivkraft des Landes eine weitere Entwicklung erfahren muß. Soviele steht überhaupt fest, ob die neue französische Armee besser als die frühere ausfällt oder nicht, sie wird unendlich viel zahlreicher sein und überhaupt in ihrem Rahmen die sämtlichen Streitkräfte der Nation umspannen, welche für die Zwecke des Feldzuges unter die Waffen gebracht werden können. Will Deutschland die im letzten Kriege besessene Ueberlegenheit behaupten, so muß eine entsprechende Ausdehnung der Nationalverteidigung gemacht werden, wobei Zeit, Methode und Zweck der kaiserlichen Regierung zur freien Entscheidung offen

gelassen werden. Ein Gesetz, unter welchem beim ersten Warungszeichen der Gefahr der Landsturm aufgebieten werden kann, um alle jüngeren Jahrgänge im inländischen Kriegsdienste abzulösen und außerdem noch Mannschaften von seinen jüngeren Elementen abzugeben, ist möglicherweise eine Maßregel der Nothwendigkeit, allein es ist ein ominöses Zeichen, daß zum ersten Male in diesem Jahrhundert Vorbereitungen getroffen worden sind, um in Friedenszeiten den Landsturm zu organisieren.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Zur eilften Landtagsitzung.)
Schluß. In der eilften Landtagsitzung wurde auch, wie wir bereits gemeldet, die Landesausschussvorlage betreffs eines neuen Gemeindegesezes wieder an den Landesausschuss zurückgeleitet behufs abermaliger Berathung und Berichterstattung. Die Debatte hierüber bot manches Bemerkenswerthe.

Abg. Gariboldi vermischt in dem Ausschussantrage die vorhergehende Einvernehmung der Regierung, die geboten, sowie der Bezirkshauptmannschaften, welche am besten in der Lage seien, das Gemeindeleben zu studieren, überall mit Rath und That zur Hand zu sein und vorwärts wie Gemeindevertretung auf die richtige Fährte zu leiten. Es mögen demnach gedruckte Circulare an die Bezirkshauptmannschaften geschickt und eine Enquête einkommen werden, die den Gesetzentwurf genau durchzugehen und zu prüfen und mit den Ergebnissen ihrer Prüfungen an den Landesausschuss zurückzuleiten habe. Es sei nicht das Gegenstand der Prüfung, ob Haupt- oder Untergemeinden zu errichten; die ersten seien nicht mehr in Frage gestellt; durch die Sanction des Gesetzes vom 2. Jänner 1869 sei die Errichtung von Hauptgemeinden im Princip festgestellt. Aber andere wichtigen Fragen, welcher Wirkungskreis der Haupt-, welcher der Untergemeinde zukomme, müßten erörtert werden. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Abg. Langer spricht seine Verwunderung darüber aus, daß das Haus nach Jahren wieder in die Lage komme, über ein Gesetz berathen zu müssen, welches die Gemeindeordnung nur noch verwickelter mache und erschwere. Ein Landesausschussmitglied habe ganz offen erklärt, es sei das Allerbeste, man errichte gar keine Hauptgemeinden, sondern lauter recht kleine Gemeinden. 1863 und 1864 hat der Landtag über das Gesetz verhandelt, vielfältig seien Stimmen laut geworden, unsere Gemeinden seien zu klein; auch die Frage der Bezirksvertretungen sei angeregt worden. 1868 stellte Dr. Costa einen Antrag, es möge berathen werden, wie die Vereinigung kleiner Gemeinden zu Haupt- oder Großcommunen durchzuführen sei. Von dieser Zeit an sei eine Stagnation eingetreten, endlich nach fünf Jahren stehen wir wieder an der Frage, ob es nicht vielleicht besser, bloß kleine Gemeinden zu bilden. In der vorigen Landtagsession am 13. Jänner 1864 habe Bar. Apfaltern den Antrag eingebracht, es seien Großgemeinden und die Errichtung derselben ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Jarnik habe eine Resolution-Antrag auswärts unterstützt und die Resolution wurde vom Hause einstimmig angenommen. Welche Veränderung im Gemeindeleben ist in den letzten 9 Monaten vor sich gegangen, daß sie einen so totalen Umschwung in den Anschauungen der Rechten des Hauses hervorzurufen vermochte. Im Jänner wollte man Großgemeinden, im October hege man allerlei Bedenken selbst gegen Mittel- und Untergemeinden und wolle nur mehr recht kleine Gemeinden. Der Linken sei oftmals entgegengehalten worden, wenn sie wichtige Fragen hauptsächlich vom finanziellen Standpunkte betrachtet wissen wollte, man glaube ihr nicht. Mit weit größeren Rechte könne seine Partei heute sagen, sie traue dem vorgeschlagenen Bedenken nicht. Im Lager der Gegner sei aber überall das Mot d'ordre ausgegeben worden: „Nur recht kleine Gemeinden!“ Die vielen mannigfaltigen Vortheile für die Herrschelüste, für Beeinflussung der Wahlen; so manchen praktischen politischen Nutzen erwarte man von dem alten Grundsatz: „Divide et impera!“ Er werde darum für den Änderungsantrag Gariboldi's stimmen.

Der Landeshauptmann erinnert, daß durch den Ausschussantrag die Ausführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869 keineswegs in Frage gestellt werde.

Bleiwies meint, die Linke traue uns nicht, wir trauen ihr auch nicht. Der Antrag enthalte kein testimonium paupertatis für seine Partei.

Costa leugnet, daß seine Partei politische Hintergedanken habe. Der Antrag Gariboldi's auf Einvernehmung der Bezirkshauptmannschaften und Beiziehung einer Enquete bleibt mit 13 gegen 15 Stimmen in Minorität, dagegen wird der Ausschussantrag angenommen.

In der Abendsitzung beantwortet Hofrath v. Widmann zunächst die von Langer eingebrachte Interpellation, betreffs der von der Regierung zur Unterstützung der Nothleidenden in Unterkrain getroffenen Maßregeln. Die Landesregierung habe genaue Untersuchungen eingeleitet über die stattgefundenen Beschädigungen durch Elementarereignisse; sie habe durch die öffentlichen Blätter die Sammlung freiwilliger Beiträge veranlaßt, der Landesausschuss habe 5000 fl. aus Landesmitteln bewilligt, der erprobte Wohlthätigkeitsinn der laibacher Sparkasse sei angeregt, mit der Steuereinkünfte inanegehalten worden; Steuerabschreibungen haben stattgefunden. Die Regierung habe alles gethan, was in ihren Wirkungskreis falle; dieselbe werde auch im Falle der Nothwendigkeit weiterhin das Nöthige vorlehren. Hierauf kommt der Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Landesfondes mit Rücksicht auf seine Substanz pro 1875 zur Verhandlung. Das Erfordernis beträgt die enorme Höhe von 411.276 fl. 95 kr., die durch eine 20prozentige Umlage auf die directen Steuern und einen 10prozentigen Zuschlag auf die Verzehrungssteuer bedeckt werden soll. Da aber diese 30prozentige Umlage nur 230.540 fl. ergibt, so bleibt noch ein unbedeckter Abgang in der Höhe von 108.467 fl. 75 kr. Der Antrag des Finanzausschusses will dem Landesausschuss gestattet wissen, von dem Stammvermögen des Landesfondes öffentliche Obligationen nach Bedarf soviel zu verpfänden als zur Aufnahme eines Bardarlehens von 100.000 fl. erforderlich ist.

Baron Apfaltern ergreift zu letzterer Post das Wort. Es seien gestern 78.000 fl. (der Ueberschuß des vorjährigen Anlehens von 200.000 fl.) dem Landesausschuss zur Verfügung gestellt worden und jetzt werden weitere 100.000 verlangt. Es war nicht nöthig, einen so hohen Betrag einzustellen. Der Zweck aller Präliminarien höre bei der Berathung unseres Landesausschusses überhaupt ganz auf. Da ohnehin überall einzelne Beträge für unvorhergesehene Fälle einzustellen seien, so beantrage er, nur 40.000 fl. einzustellen. Costa vertheidigt den Ausschussantrag. Das Anlehen von 200.000 fl. sei zu Unterrichtszwecken gemacht worden, damit die Lehrer ihre Gehalte ausbezahlt erhielten. Ihre Ausgaben werden nächstes Jahr nicht wiederkehren. Wie befinden uns eben in einer Uebergangsstadium. Die 40.000 fl. würden genügen, wenn wir die Sanction des neuen Gesetzes über die Schulumlage in Händen hätten. Um die nöthigen Aufklärungen zu geben beantrage er Unterbrechung der Sitzung. Nach Wiederaufnahme derselben zieht Baron Apfaltern seinen Antrag zurück, stellt dagegen den Zusatzantrag: der Landesausschuss sei gebunden, zur Bedeckung des Abganges von 108.467 fl. 75 kr. zunächst den Ueberschuß heranzuziehen, welcher von der bewilligten Anleihe von 200.000 fl. noch restiere. Derselbe wird einstimmig angenommen, und somit ist der Vorschlag des Landesfondes genehmigt. Abgeordneter Murnik berichtet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Grafenbrunnen und Herrschaft Schneeberg in Ansehung der Waldservitute. Derselbe sagt, aus ersterer Petitionen sei nicht zu entnehmen, wie viel von der Anleihe richtig, wie viel unrichtig; es wird daher beantragt, dieselbe der Regierung zur Amtshandlung zu überweisen. Die Herrschaft Schneeberg bittet den Landtag, dieselbe wolle auf die rascheste Durchführung der Servitutsablösung hinwirken. Ihre Petition wird ebenfalls der Regierung übergeben. Hof-

rath Widmann sagt, er widme der Angelegenheit der Servitutsablösung seine vollste Aufmerksamkeit, er hoffe, selbe in nicht zu fernem Zeit glücklich zu Ende geführt zu sehen. Hierauf wird die Sitzung um halb 9 Uhr geschlossen.

(Zwölfte Landtagsitzung.) Beginn der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten vormittags. Anwesend der Landeshauptmann und 32 Abgeordnete. Als Regierungsvortrater fungiert Regierungsrath Heßbar. Der Abg. Schrey und 16 Genossen bringen den Dringlichkeitsantrag vor das Haus wegen unentgeltlicher Abtretung von 130 Quadratlasten des landeshauptmannlichen Burggartens behufs Erweiterung des Vorplatzes des neuen Realschulgebäudes. Die Dringlichkeit wird zum großen Aerger der Rechten mit 17 gegen 16 Stimmen anerkannt. Der Antrag wird behufs geschäftlicher Behandlung sofort an den Finanzausschuss verwiesen und deshalb die Sitzung unterbrochen. Inzwischen werden zwei Wahlen vorgenommen; statt des ausgetretenen Abg. des Großgrundbesizers Franz Radesch wird von der Curie des Großgrundbesizers Dr. Nob. Schrey zum Stellvertreter eines Landesausschussbesizers gewählt. In die Grundsteuerregulierungs-Landescommission werden statt der Herrn Dr. Nizlag, Peter Kozler und Baron Apfaltern, welche ihre Stelle niedergelegt, die Herrn Robusch, Polakur und Akacic gewählt. Als Ersatzmann statt des ausgetretenen Abg. Kofuit wird Dr. Jarnik gewählt. Endlich gegen 11 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Schrey verkündeten Beschluß desselben, seinen Antrag dem Hause zur Annahme zu empfehlen und zwar unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Laibach die Kosten der Befestigung der Burggartenmauer zu tragen habe. Abg. Horat, der mittlerweile vor Costa und Bleiwies wegen seiner Unterschrift unter dem Antrage hart im Gebet genommen werden, glaubt dieselbe vor dem Hause rechtfertigen zu müssen.

Er sei seit dem Jahre 1843 Bürger der Stadt Laibach, er habe stets das Beste der Stadtgemeinde bezweckt, insbesondere auch für die Entwicklung und äußere Verschönerung der Stadt in jeder Hinsicht gewirkt. Costa und Bleiwies seien Ehrenbürger der Stadt Laibach, für sie würde es sich vor allem geziemen, für die Verschönerung zu wirken. Costa repliciert gereizt und verläßt dann den Saal. Nizlag wünscht nicht nur die Gartenmauer hineingerückt, sondern den ganzen Garten und ein nahegelegenes altes Magazin zur Herstellung eines stattlichen Vorplatzes beseitigt. Bei der Abstimmung fällt Nizlags Antrag, dagegen wird der Antrag Schrey's und Genossen mit großer Majorität zum Beschluß erhoben. Costa und Bleiwies erscheinen erst nach der Abstimmung wieder im Hause. Hierauf wird zur Berathung der Regierungsvorlage einer Bauordnung für Krain geschritten. Costa ergreift zur Generaldebatte das Wort. Die Vorlage sei erst am 8. October vor das Haus gelangt, die Zeit sei also viel zu kurz gewesen, um dieselbe genau zu prüfen. Die slovenische Uebersetzung des deutschen Gesetzentwurfes sei so schlecht, daß sie in dieser Form unzulässig acceptiert werde. Er beantragt daher, dem Gesetzentwurf an den Landesausschuss zurückzuleiten zur Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Session. Ihm entgegnet Abg. Deschmann. Das Bedürfnis nach einer Bauordnung sei im ganzen Lande ein tief gefühltes. Die wenigen Vorschriften, die wir jetzt besitzen, sind ganz ungenügend. Jahraus jahrein erbüthen Klagen über die zahllosen Brände in Krain, die Versicherungsgesellschaften erklären, daß die Prämien in Krain die jährlich gezahlten Entschädigungsummen nicht decken. Bei der großen Feuerunsterbheit ist nicht mehr länger zu zögern. Den grellen Mängeln der bisherigen Bauordnung könne nur durch ein neues Gesetz abgeholfen werden. Der betreffende Referent, der das Gesetz ausgearbeitet, habe seine reichen Erfahrungen verworfen, die besten und neuesten Quellen seien ihm zu Gebote gestanden, und aus allen das Beste habe er entnommen. Der Landesausschuss selbst habe für diese Bauordnung bereits sein Bortm abgegeben; der landeshauptmannliche Ingenieur habe seine Bemerkungen hinzugefügt, im letzten Sommer habe eine Enquete statt-

gehaben, das Ministerium habe in seiner Vorlage den meisten Anträgen derselben Rechnung getragen. Der slovenische Text sei zwar nicht vollkommen, eine bessere Stylisierung wäre zu wünschen; jedoch an diesem Uebel laborieren die meisten unserer Landesgesetze hinsichtlich ihres slovenischen Textes, sie rühren nemlich meist von demselben Uebersetzer her. Doch möge man über der rauhen Schale nicht den Kern vergessen. Das Gesetz sei praktisch, leicht zu handhaben, darum ersuche er das Haus, in die Beratung desselben einzugehen. Abg. Langer erinnert daran, daß in den Wirkungsbereich der Gemeinde auch die Handhabung der Bauordnung gehöre; eine solche existiere aber in Krain nicht. Die Beschlußfassung über eine solche sei darum auf das dringendste geboten. Er könne nicht begreifen, warum Costa das allernotwendigste Landesgesetz neuerdings verschleppt wissen will. Pfarrer Taučer ruft: Wir wollen auch eine Bauordnung, aber eine gute; er werde für Costa's Antrag stimmen. Murnit meint, die Regierung trage die Schuld, daß die Vorlage so spät vor das Haus gekommen. Er stellt den Resolutionsantrag, künftighin möge die Regierung ihre Gesetzentwürfe in gutem slovenischen Text vor das Haus bringen. Berichterstatter Schrey weist die Ausführungen Costa's zurück. Der Ausschuss habe die Bauordnung sorgfältig durchberathen, Sachverständige beigezogen, und zwar vom Landesauschuss, von der Stadtgemeinde Laibach. Der Gesetzentwurf sei dem Bedürfnisse vollkommen entsprechend. Pfarrer Taučer habe wohl gesagt, er wolle eine gute Bauordnung, aber er habe wahrscheinlich zu sagen vergessen, warum die vorliegende keine gute sei, oder worin ihre Mängel beständen. Redner empfiehlt die Annahme derselben. Dieselbe wird sammt Murnit's Resolutionsantrag mit großer Majorität angenommen. Hierauf beginnt die Debatte über die Gründung einer Ackerbauerschule in Unterkrain. Zur Generaldebatte ergreift Baron Apfaltrern das Wort. Es sei nicht möglich mit gutem Gewissen in die Beratung der Auswahlanträge einzugehen. Erstern erst in später Abendstunde sei der Bericht des Ackerbauerschul-Ausschusses verlesen worden. Von 9 Uhr abends bis heute früh sei es nicht wohl möglich gewesen, sich über den Gegenstand gehörig zu informieren, noch viel weniger sei er in der Lage mit begründeten Gegenanträgen hervorzutreten. Er stelle daher den Antrag, den Gegenstand noch einmal dem Landesauschuss zur Berichterstattung vorzulegen. Es sei zwar bedauerlich, die Gründung der gewiß notwendigen Schule ein weiteres Jahr hinausschieben zu müssen, doch seien eben die vorliegenden Anträge derartige, daß kein anderer Ausweg übrig bleibe. Bleiweis entgegnet, so viele Jahre schon stehe die Gründung einer Ackerbauerschule auf der Tagesordnung, nun haben wir die Bewilligung des Ministeriums und die Zusicherung eines Gründungsbeitrags von 20 bis 30,000 fl. und eine jährliche Unterstützung von 2400 fl., und doch sollen wir das Inlebenreten der Schule wieder verschicken. Was soll das Ministerium von uns denken. Die Sache sei in allen ihren Theilen so klar, daß sofort in die Beratung und Beschlußfassung eingegangen werden könne. Abgeordneter Deschmann spricht für Baron Apfaltrern's Berathungsantrag. Derselbe anerkennt die Thätigkeit des Ausschusses ad hoc, stellt nicht in Abrede, daß die fragliche Anstalt ein Bedürfnis des Unterlandes sei, sieht die bringende Nothwendigkeit ein, hierüber schlüssig zu werden, da die Bewilligung des Ministeriums und die Zusicherung der Subvention vorliege. Aber er erblickt in den Anträgen des Ausschusses einen großen Mangel bezüglich der finanziellen Seite. Der Finanzausschuss sei gar nicht einvernommen worden. Die Organisation der Schulen sei wohl berathen worden, aber nicht die finanziellen Mittel, und man sei deshalb gezwungen nach den Kapiteln des Landesfondes zu greifen und ermächtigt den Landesauschuss behufs Ankaufs eines Gutes Obligationen soviel als notwendig erachtet werden, zu verkaufen. Redner wünscht gewiß, daß die Schule von hunderten von Jünglingen besucht, von tüchtigen Lehrern geleitet werde. Dann würde er die zu bringenden Opfer nicht zu hoch anschlagen. Aber gerade in

dieser Richtung liegen gar traurige Erfahrungen vor. Unter der Bevölkerung sei noch lange nicht der erforderliche Sinn für den landwirthschaftlichen Unterricht erwacht. Als die schneeberger Waldbauerschule durch Mitwirkung des Fürsten Schönburg gegründet worden, da hieß es die Bauernjungen sollen die Schule besuchen und daselbst rationelle Wirthschaft sich eigen machen. Von der ländlichen Jugend besucht aber die Schule gar niemand, sie und da ein Gymnasial- oder Realschüler bittet um eines der ausgeschriebenen Stipendien; daher lautet ein Antrag des Ausschusses, es sei diese Schule aufzulassen. Dieselben Erfahrungen habe man mit der Klapper Ob- und Weinbauerschule gemacht. Der Besuch sei ein äußerst geringer; die Bevölkerung Wippsch, für welche die Schule ausdrücklich gegründet wurde, halte sich ferne davon, aus Unterkrain finde gar keine Theilnahme statt. Die Stipendien müßten den vereinzelten Jünglingen förmlich an den Hals geworfen werden, um die Schule nicht leer stehen zu lassen. Rechtfertigt dies möglichste Resultat die großen Opfer. Schulzwang darf bei derlei Anstalten nicht ausgeübt werden. Wie groß die Abneigung unserer Landbevölkerung gegen die Schulen überhaupt ist, dürfte bekannt sein. Strafen müssen angewendet werden, damit die Eltern die schulpflichtigen Kinder in die Schule schicken. Der Bauer sagt, ich brauche meinen Bub zu Hause. Die unterkrainer Ackerbauerschule wird sich gewiß keiner größeren Sympathien erfreuen. Die Jungen, welche diese Schule besuchen sollen, befinden sich eben in dem Alter, in welchem ihre Arbeitskraft in Anspruch genommen wird. Zwei Jahre soll der Junge die Schule besuchen, zwei Jahre bringt er dann zu Hause zu, drei Jahre muß er zum Militär.

(Fortsetzung folgt.)

— (Zur Reichsraths-Öffnung.) Die Mitglieder des österreichischen Abgeordnetenhauses, die Herren Deschmann, Dr. Rozlag und Dr. Schaffer reisten heute nach Wien ab. Herr Dr. J. Suppan folgt in einigen Tagen nach.

— (Schutz des Feldgutes.) Dem vom krainer Landtage angenommene Gesetzentwurf, betreffend den Schutz des Feldgutes, entnehmen wir noch folgende Bestimmungen: „Wenn ein Feldfrevler durch Kinder, Dienstknechte oder Hirten infolge mangelhaften Auftrages oder Unfähigkeit, den Auftrag ordnungsmäßig zu vollziehen, begangen wird, so ist der Auftraggeber, ohne Unterschied ob die genannten Personen selbst eine Strafbehandlung unterzogen wurden oder nicht, mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl. zu bestrafen. Diese Bestimmung hat namentlich auch dann Anwendung zu finden, wenn dem Hirten die Grenzen des Weidegebietes nicht genau bekannt gegeben wurden. Zum Schutze des Feldgutes gegen Feldfrevler sind Feldhüter (Flurwächter) zu bestellen und als solche in den Eid zu nehmen. In der Regel ist jede Gemeinde verpflichtet, für in ihrem Gebiet gelegene, zum Feldgut gehörige Grundstücke, für welche von einzelnen Grundbesitzern besondere Feldhüter nicht bestellt werden, ein gemeinschaftliches heidetes Feldschuttpersonale in entsprechender Anzahl zu bestellen. Die Kosten sind von den Besitzern der Grundstücke zu tragen. Die politische Landesstelle kann jene Gemeinden, in welchen die Bestellung eines Feldschuttpersonales entbehrlich ist, von dieser Bestellung entheben. Der bestellte Feldhüter ist von der politischen Bezirksbehörde zu bestätigen und in Eid zu nehmen. Er gilt sohin als öffentliche Wache im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1872.“

Witterung.

Laibach, 19. Oktober.
Lichter Morgennebel bis Mittag anhaltend. Wolklos nachmittags, windstill. Wärme: morgens 6 Uhr + 10.8°, nachmittags 2 Uhr + 16.7°C., (1873 + 16.8°, 1872 + 14.2°) Barometer 741.25 Millimeter. Das vorgefrigte Tagesmittel der Wärme + 15.2°, das gestrige + 13.9°, beziehungsweise um 3.9° oder 2.8° über dem Normale.

Telegraphischer Coursbericht

am 19. Oktober.
Papier-Rente 70.25 — Silber-Rente 74.25 — 1860er Staats-Anlehen 107.75 — Banactien 580 — Credit 242.25 — London 110.15 — Silber 104.15 — 20-Franc-Stücke 8.85.

Wiener Börse vom 17. Oktober.

Staatsfonds.	Gelb	Ware	Pfandbriefe.	Gelb	Ware
Spec. Rente, 50. Pap.	70.—	70.10	Ang. 50. Boh.-Credit	94.—	95.—
do. do. 50. in Silb.	74.05	74.15	do. in 33 3/4	87.—	87.50
Josef von 1864	100.—	100.30	Matton. 6. B.	93.80	93.90
Josef von 1860, ganz	107.75	108.—	Ang. Boh.-Creditloos	86.15	86.25
Josef von 1860, Hälfte	112.—	112.25			
Prämienk. v. 1864	133.—	133.40			
Grundentl.-Obl.			Wranz-Josef-Bahn	100.50	100.70
Wienbörng.	74.25	74.75	West-Neubau-Bahn	95.75	96.25
Angaru	77.—	77.10	Ziehbürger	81.50	81.75
			Estactebahn	136.56	137.—
			Südb.-Oef. 500 Fr.	108.65	108.90
			do. do.	219.50	220.50
Actien.					
Anglo-Bank	162.25	162.50	Lose.		
Österreich. Bank	242.—	242.25	Credit-L.	103.75	104.—
Devisenbank	138.—	143.—	Mercator-L.	13.—	13.50
Securities-Bank	920.—	930.—			
France-Bank	63.75	64.—	Wechsel (3 Mon.)		
Bank für	76.25	75.75	Anglo-Bank 100 fl. 3 Mo. B.	99.—	99.10
Nationalbank	578.—	579.—	Frankf. 100 fl.	92.15	92.25
Österr. allg. Bank	54.—	54.50	Hamburg	53.80	53.90
Öst. Bankgesellschaft	195.—	197.—	London 100 fl. 3 Mo. B.	110.10	110.20
Union-Bank	127.25	127.50	Paris 100 Francs	43.70	43.75
Verkehrsbank	17.75	18.—			
Wohlfahrt-Bank	138.10	139.—	Künzen.		
Roth-Schuldb.-Bahn	246.25	247.75	Roth-Künz.-Ducat	6.23 1/2	6.24
Roth-Alb.-Bahn	195.—	196.—	20-Francsthaler	9.54	9.55
Roth-Franz.-Josefsb.	189.—	189.10	Preuß. Rosenthaler	1.63	1.63 1/2
Estactebahn	309.—	309.50			
Wienbörng.	141.75	142.—			

Dankfagung.

Für die zahlreiche Begleitung beim Leichenbegängnisse unserer lieben und unvergesslichen Mutter und Schwiegermutter Frau

Antonie Hieng

sprechen hiemit allen Theilnehmern den tiefgefühltesten herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

LOCAL-VERÄNDERUNG.

Die Damen-Moden-, Weiß- und Wollwaaren-Handlung des **Ernst Stöckl** vorher Theater-Café Nr. 43 und 44, befindet sich seit 18. I. W. **Congress-Platz (Sternallee) Nr. 81.** (Dbiatsch'sches Haus.)

Bahnarzt Med. Dr. Tanzer,

Docent der Bahnheilkunde an der k. k. Universität in Graz,

ist in Laibach „Hotel Giesant“ Zimmer Nr. 51 & 52 im 2. Stock, angekommen und ordinirt in seiner zahnärztlichen Specialität täglich (außer Sonntags) von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Der Aufenthalt kann nur bis Ende Oktober d. J. dauern. Wegen möglichst schmerzloser Operationen ist es erwünscht, wenn genügende Zeit zur Vorbehandlung verwendet werden kann. (652-3)

Sein k. k. privileg. Antisepticon-Mundwasser und Pulverin-Pasta und Zahnputzer sind daselbst so wie bei Herren **Birschitz** und **E. Mahr** zu bekommen.

Die Wechselstube des Rudolf Gluck,

Graz, Sackstraße Nr. 4, wird hiermit zur Besorgung aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Aufträge bestens empfohlen. (462-53)

Specialitäten-Niederlage

in Laibach, am alten Markt Nr. 15 (A. L. Tabak-Haupt-Verlag) empfiehlt ihr gut sortirtes Lager dem p. t. Publicum. Bestellungen werden künftlichst ausgeführt, Tarife gratis angefolgt und auf Verlangen auch versandt. (456-14)